



Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung (EFRE)  
Investition in Ihre Zukunft.

zukunft  
fördern



Vorarlberg  
*unser Land*

**PROGRAMM „REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT  
VORARLBERG 2007-2013“**

**LEITFADEN ZUR PROJEKTEINREICHUNG**

# Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. EU – REGIONALPOLITIK.....	4
2.1. Grundsätze .....	4
2.2. Zielsetzungen .....	4
3. DAS PROGRAMM „REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VORARLBERG 2007 – 2013“ .....	6
3.1. Entwicklungsziele.....	6
3.2. Fördergebiet .....	6
3.3. Finanzieller Rahmen .....	7
3.4. Schwerpunkte und Aktivitäten .....	7
3.5. Projektträger .....	8
3.6. Erstinformation und Projektentwicklung.....	8
3.7. Projekteinreichung, Prüfung und Genehmigung .....	9
3.8. Auszahlung der Förderbeträge.....	9
4. KONTAKTADRESSEN .....	10
4.1. Gesamtkoordination und Verwaltung .....	10
4.2. Verantwortliche Förderstellen.....	10
5. ANHANG .....	12

## 1. EINLEITUNG

Die Europäische Union versteht sich als Solidaritätsgemeinschaft für ihre 491 Mio. Bürgerinnen und Bürger. Zusammenhalt und Weiterbestand der Union scheinen nur gewährleistet, wenn eine Verringerung der sozioökonomischen Unterschiede zwischen den wohlhabenden und den weniger entwickelten Mitgliedstaaten bzw. Regionen gelingt. Unter den Politikfeldern der EU nimmt daher der Abbau der Disparitäten und damit verbunden die Kohäsions- und Regionalpolitik – also die Hilfestellung strukturell benachteiligter Teilräume (ua auch Berggebiete) – einen besonderen Stellenwert ein. Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 kommt die Regionalförderung der EU auch Vorarlberg zugute.

Zur Verwirklichung ihrer struktur- und regionalpolitischen Zielsetzungen bedient sich die EU der so genannten Strukturfonds und des Kohäsionsfonds als Finanzierungsinstrumente. Ihre Ziele und Aufgaben werden für die Periode 2007 – 2013 in Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 festgehalten (vgl. [www.eurlex.europa.eu](http://www.eurlex.europa.eu)). Für die Regionalentwicklung und –förderung in Vorarlberg sind die Programme „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 - 2013“ und „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ und von zentraler Bedeutung. Mit ihnen werden grundsätzlich folgende Zielsetzungen verfolgt:

Im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 - 2013“ stehen in der Periode 2007 – 2013 insgesamt rund 35 Millionen Euro (EU- sowie Landes- und Bundesmittel) an EU-Strukturfondsmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereit. Zur Programmumsetzung wurde von einem Bearbeitungsteam, bestehend aus allen für Regionalförderung und –entwicklung maßgeblichen Landesstellen, unter Leitung der Abteilung PrsE-Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung ein Operationelles Programm (OP) erstellt. Dieses enthält neben einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen die anzustrebenden Entwicklungsziele sowie den damit verbundenen Aktionsplan mit Prioritäten und Aktionsfeldern. Mit diesem speziell auf Vorarlberg zugeschnittenen Maßnahmenpaket soll das gesamte Landesgebiet unter besonderer Berücksichtigung der strukturschwächeren Landesteile wirksame Entwicklungsimpulse erhalten.

## 2. EU – REGIONALPOLITIK

### 2.1. Grundsätze

Die Beteiligung der EU an der Regionalpolitik durch die Vergabe von Strukturfondsmitteln erfolgt nur, wenn bei der Erstellung der regionalen Förderprogramme bestimmte Prinzipien eingehalten werden:

- Konzentration der Fördermittel auf strukturverbessernde Ziele („strategisch-inhaltliche Schwerpunktsetzungen“);
- Gewährleistung einer nachhaltigen Wirkung der Förderprogramme durch aufeinander abgestimmte strategische Ziele, Maßnahmen und zugehörige Instrumente sowie einen Finanzplan mit mehrjähriger Programmlaufzeit („Prinzip der Programmplanung“);
- Beteiligung aller regionalpolitisch relevanten Akteure der Region an der Konzeption und Umsetzung der Programme („Prinzip der Partnerschaft“).

Die Finanzierung der Förderprogramme teilen sich Mitgliedstaat (Bund, Länder, Gemeinden, sonstige Financiers) und die EU („Prinzip der Kofinanzierung“). Dieses Finanzierungsmodell bringt eine höhere Mitverantwortung aller Partner bei der Auswahl und der Umsetzung der Projekte mit sich. Ein entsprechendes Programmmanagement und eine begleitende Kontrolle (Monitoring, Begleitausschüsse, Finanzkontrollen) sorgen für eine professionelle Abwicklung der EU Regionalprogramme. Außerdem wird ihre Effizienz mit Hilfe von Evaluierungen laufend überprüft, um die Programme strategisch und inhaltlich weiterentwickeln zu können.

### 2.2. Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ werden von Entscheidungen und Beschlüssen auf Ebene der EU, der nationalen Gesetzgebung und der Länder bestimmt.

Auf der Unionsebene sind drei strategische Rahmenprogramme von besonderer Bedeutung. Die Lissabon-Strategie hat zum Ziel, Europa in den dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu verwandeln. Dazu sollen Wirtschaftswachstum, Arbeitsmarkt und sozialer Zusammenhalt gefördert werden. Die Göteborg-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung ergänzt die Lissabon-Strategie um die Aspekte der Umwelt und der Nachhaltigkeit. Als drittes Rahmenprogramm enthält die Kohäsionspolitik die strategischen Leitlinien für den Einsatz der Kohäsionsfonds.

Auf nationaler Ebene bildet der Strategische Rahmenplan für Österreich (strat.at) den operationellen Rahmen des Programms. Er ist auf die Förderung von Innovation als gesamtgesellschaftlichen Prozess ausgerichtet strebt die regionale Verankerung einer innovations- und wissensbasierten Wirtschaft, die Entwicklung von attraktiven und wettbewerbsfähigen Regionen und die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Qualifizierung von Arbeitskräften an.

Schließlich sind für das Programm auch noch in Vorarlberg entwickelte Konzepte, Leitbilder und Richtlinien, wie z.B. das Wirtschaftsleitbild Vorarlberg oder das Verkehrskonzept Vorarlberg 2006 von Bedeutung. Ersteres beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Erhaltung und gezielte Steigerung der Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit
- Nachhaltige Sicherung und Steigerung der Beschäftigung
- Erhaltung von Lebensqualität
- Schutz vor Naturgefahren
- Soziale Sicherheit und Stabilität
- Gesunder Lebensraum und hohe Umweltqualität
- Erhaltung einer funktionsfähigen Sozialstruktur
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zentral ist in allen Konzepten die Steigerung der Umsetzungsfähigkeit von innovativen und international marktfähigen Produkt- und Anwendungsideen, sowie die Schaffung und Sicherung der Voraussetzungen für ein dauerhaftes, wirtschaftliches Wachstum. Das Land Vorarlberg will weiterhin ein attraktiver Standort für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft sein, welche zum Wohlstand der Bevölkerung in allen Landesteilen und somit zur allgemeinen Lebensqualität beiträgt.

### **3. DAS PROGRAMM „REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VORARLBERG 2007 – 2013“**

#### **3.1. Entwicklungsziele**

Die übergeordnete Zielsetzung des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ ist die Erhaltung und Förderung der Region als attraktiven Standort für eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft. Wettbewerbsfähige und wirtschaftsstarke Unternehmen tragen zum Wohlstand der Bevölkerung in allen Teilen des Landes bei und leisten einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität dieser Räume. Innerhalb der einzelnen Aktionsfelder des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ werden folgende, konkrete Entwicklungsziele verfolgt:

- Erhöhung des Anteils für Entwicklung und Innovation in Unternehmen
- Adaptierung neuer oder verbesserter Technologien und Prozesse
- Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Angebote, Verfahren und Services
- Verbesserung des Qualitätsniveaus und technologischen Standards
- Weiterentwicklung der Kompetenz in den Kernbranchen (Stärkefeldern) der Vorarlberger Wirtschaft
- Erkennung und Umsetzung von Potenzialen in Wachstumsbranchen
- Verbesserung der Standortqualität der Gemeinden im ländlichen Raum
- Bereitstellung von überregional bedeutsamen und leistungsfähigen Infrastruktureinrichtungen für den Tourismus im ländlichen Raum
- Verbreiterung des in der Region vorhandenen Arbeitskräftepotenzials und Erhöhung der Arbeitsplatzattraktivität in ausgewählten Branchen
- Schutz der natürlichen Ressourcen und Schutz vor Naturgefahren

#### **3.2. Fördergebiet**

Im Gegensatz zu den Vorgängerprogrammen ist nun ganz Vorarlberg Fördergebiet für das EU-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013. Der Wegfall der Zielgebietskulisse bedeutet, dass das gesamte Land Vorarlberg unter Beachtung der Vorschriften des Wettbewerbsrechts förderfähig ist.

Ergänzend zu dem hier beschriebenen Programm beteiligt sich das Land Vorarlberg an weiteren EU-Förderprogrammen, z.B. an INTERREG IV (Förderung grenzüberschreitender Projekte im Bodenseeraum sowie Raum Österreich/Bayern) oder LEADER (Förderung landwirtschaftlicher Projekte).

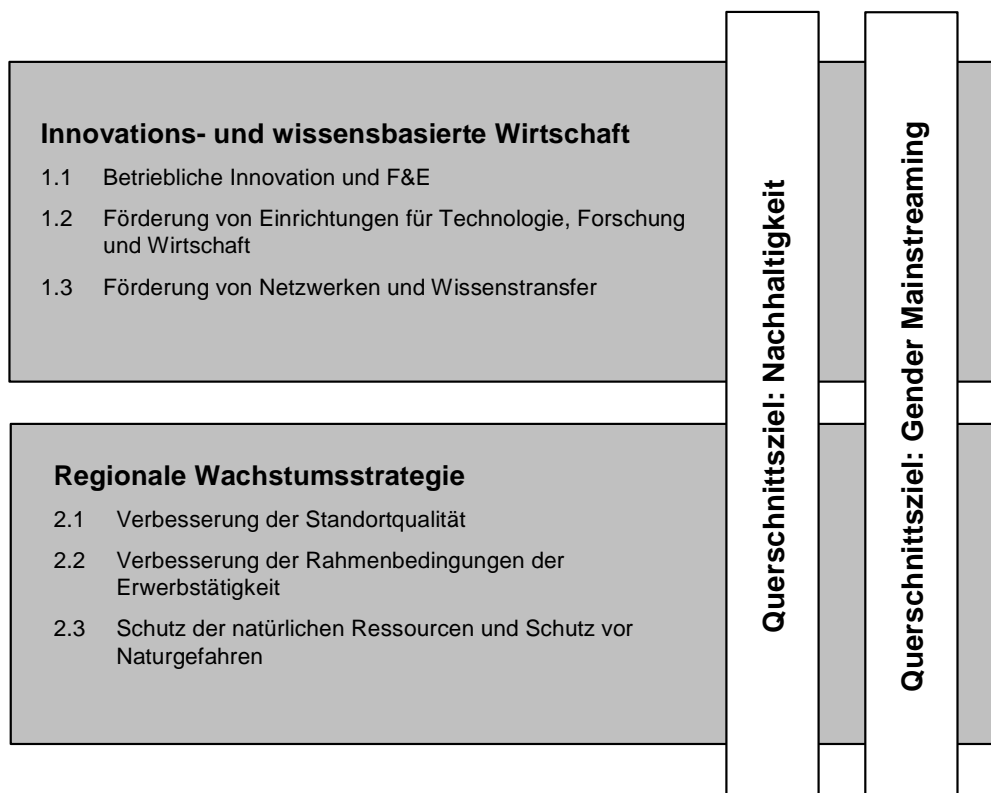
### 3.3. Finanzieller Rahmen

Für die Projektumsetzung im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ stehen insgesamt € 17,6 Mio. an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Dazu kommen nationale öffentliche Mittel (Land Vorarlberg, Bund, Gemeinden) in gleicher Höhe. Insgesamt können daher Projekte im Programmgebiet mit rund 35,3 Mio. Euro an öffentlichen Zuwendungen unterstützt werden. Eine genauere Übersicht zur Finanzierung ist im Anhang zu finden (Tabelle 1).

Die Förderung von Projekten erfolgt in Form einer Kofinanzierung, d.h. es kommen in jedem Projekt sowohl nationale Mittel als auch EU-Mittel zum Einsatz.

### 3.4. Schwerpunkte und Aktivitäten

Das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ umfasst zwei Prioritäten, welche jeweils in 3 Aktionsfelder unterteilt sind. Ergänzt wird diese Ausrichtung durch zwei horizontale Zielsetzungen, welche als Querschnittsmaßnahmen für alle Aktionsfelder von Bedeutung sind.



Primäres Ziel der Förderung sind „Investitionen in Innovationen“, was sich in der ersten Prioritätenachse ausdrückt. Die Aktivitäten in der zweiten Prioritätenachse konzentrieren sich vornehmlich darauf, die Rahmenbedingungen für Innovationen zu stimulieren. Beide Achsen ergänzen sich, was die Entstehung von Synergien ermöglicht.

Konkret kann im Rahmen der Aktivitäten ein weites Spektrum von Projektarten gefördert werden, wie z. B. Technologie-, Gründer- und Innovationszentren, Innovative Informations- und Telekommunikationsprojekte, Maßnahmen zum Technologie und Wissenstransfer, Projekte zur Aktivierung endogener Potentiale, Aktivitäten im Bereich der touristischen Infrastruktur und von Tourismusbetrieben, Umweltschutz- und Energieförderungsprojekte oder Hochwasserschutzmaßnahmen

Stichtag für die Anrechenbarkeit von Projektkosten ist der 30. Oktober 2006. Rechnungen, die ein früheres Datum tragen sind nicht förderfähig und können nicht zur Kofinanzierung eingereicht werden.

### 3.5. Projektträger

Förderfähig sind verschiedenste Akteure wie z.B. Produktionsbetriebe aus Industrie und Gewerbe; Anbieter von innovationsorientierten, produktionsnahen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen; Forschungseinrichtungen; wissenschaftliche Institute und deren Rechtsträger; Organisationen und Betriebe der gewerblichen Wirtschaft; Einzel Forscher und Forscherinnen; Arbeitsgemeinschaften; Forschungsk Kooperationen; Vereine; Tourismus-Verbände; Gebietskörperschaften (Gemeinden, Land); Gemeindeverbände; regionale Entwicklungsträger; Vereine; Personen- und Erwerbsgesellschaften sowie natürliche und juristische Personen.

Die genauen Bedingungen zur Förderfähigkeit unterscheiden sich in den verschiedenen Aktionsfeldern. Genauere Informationen sind unter [www.vorarlberg.at/europa](http://www.vorarlberg.at/europa) - „Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007 – 2013“ sowie bei den zuständigen Stellen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erhältlich (→ Kontakte).

### 3.6. Erstinformation und Projektentwicklung

Sobald eine innovative Projektidee gefunden ist, kann sich der Projektträger zwecks Basisinformation zunächst an die zuständigen Stellen im Amt der Vorarlberger Landesregierung wenden. Spezialinformationen erteilen die verantwortlichen Förderstellen (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten oder Abt. IVa – Gesellschaft und Soziales). Diese geben über die Fördervoraussetzungen und Antragsformalitäten Auskunft und bieten Hilfestellung bei der Abklärung von Inhalt, Trägerschaft und Kosten des Projekts.

Informationsmaterialien sind beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. PrsE - Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen erhältlich, sowie auf der Homepage [www.vorarlberg.at/europa](http://www.vorarlberg.at/europa) - „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ abrufbar.

### 3.7. Projekteinreichung, Prüfung und Genehmigung

Die Einreichung der Projekte erfolgt ausschließlich bei der verantwortlichen Förderstelle. Hier sind auch die Unterlagen für die Projektanträge erhältlich. Im Falle von Unternehmensinvestitionen sind die Antragsformulare auch bei den Kreditinstituten vorhanden, da die Anträge immer im Wege über die Hausbank bei der zuständigen Förderstelle einzureichen sind (Ausnahme FFG: hier kann der Förderwerber direkt den Antrag einreichen).

Die ordnungsgemäß eingereichten Projekte werden von der Förderstelle gemäß den Projektauswahlkriterien sowie anhand der in den jeweiligen Förderrichtlinie angeführten Kriterien geprüft und – im Falle einer positiven Beurteilung – genehmigt.

### 3.8. Auszahlung der Förderbeträge

Nach Erteilung der Förderzusage durch die verantwortliche Förderstelle übermittelt diese eine detaillierte Meldung über das betreffende Projekt an den ERP-Fonds (EFRE-Monitoring- und Zahlstelle), der im Auftrage des Bundeskanzleramts das österreichweit einheitliche Monitoring (laufende Erfassung des Programmvollzugs) durchführt. Die Auszahlung der Förderbeträge an den Projektträger erfolgt schließlich nach Vorlage und Prüfung der von diesem vorzulegenden Originalbelege. Während der ERP-Fonds die EFRE-Mittel an den Projektträger auszahlt, wird die Auszahlung der nationalen Fördermittel durch die zuständige Förderstelle übernommen.

## 4. KONTAKTADRESSEN

### 4.1. Gesamtkoordination/Verwaltungsbehörde

- Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen (PrsE)

Dr. Doris Schnitzer

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Tel.: +43 (0) 5574/511-20313

Fax: +43 (0) 5574/511-920395

E-Mail [doris.schnitzer@vorarlberg.at](mailto:doris.schnitzer@vorarlberg.at)

### 4.2. Verantwortliche Förderstellen

- Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa)

Mag. Angelika Bechter–Edelhofer

Römerstrasse 15

6900 Bregenz

Tel.: +43 (0) 5574/511–26118

Fax: +43 (0) 5574/511–926118

E-Mail: [angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at](mailto:angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at)

Abteilung Gesellschaft und Soziales (IVa)

Mag. Monika Lindermayr (Frauenreferentin)/

Dipl.-Pol. Silvia Roth (Family Point)

Römerstrasse 15

6900 Bregenz

Tel.: +43 (0) 5574 / 511-24105 (Mag. Lindermayr)

+43 (0) 5574 / 511-24153 (Dipl.-Pol. Roth)

Fax: +43 (0) 5574 / 511-924195

E-Mail: [monika.lindermayr@vorarlberg.at](mailto:monika.lindermayr@vorarlberg.at)

[silvia.roth@vorarlberg.at](mailto:silvia.roth@vorarlberg.at)

- ERP-Fonds

Mag. Christine Micheler  
Ungargasse 37  
1031 Wien  
Tel.: +43 (0) 1 / 50175-418  
Fax: +43 (0) 1 / 50175-494  
E-Mail: [c.micheler@awsq.at](mailto:c.micheler@awsq.at)

- Austria Wirtschaftsservice

Wolfgang Arzberger  
Ungargasse 37  
1031 Wien  
Tel.: +43 (0) 1 / 50175-215  
Fax: +43 (0) 1 / 50175-493  
E-Mail: [w.arzberger@awsq.at](mailto:w.arzberger@awsq.at)

- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Mag. Harald Polak  
Sensengasse 1  
1090 Wien  
Tel.: +43 (0) 1 / 5775-1101  
Fax: +43 (0) 1 / 5775-91101  
E-Mail: [harald.polak@ffg.at](mailto:harald.polak@ffg.at)

- Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Heide Maria Schwameis  
Türkenstraße 9  
1092 Wien  
Tel.: +43 (0) 1 / 31631-275  
Fax: +43 (0) 1 / 31631-104  
E-Mail: [H.Schwameis@kommunalkredit.at](mailto:H.Schwameis@kommunalkredit.at)

- Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH(ÖHT)

Prok. Ing. Mag. Martin Hofstetter  
Parkring 12a  
1011 Wien  
Tel.: +43 (0) 1 / 51530-24  
Fax: +43 (0) 1 / 51530-30  
E-Mail: [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)

## 5. ANHANG

Tabelle 1: Finanzplan Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit in Vorarlberg 2007 – 2013“

	EFRE – Mittel (€)	nationale, öffentliche Mittel (€)	Summe (€)
Priorität 1 „Innovationbasierte und wissensbasierte Wirtschaft“	12.627.000	12.627.000	25.254.000
Priorität 2 Regionale Wachstums- strategie	4.433.129	4.433.129	8.866.258
Priorität 3 Technische Hilfe	600.000	600.000	1.200.000
<b>Gesamt</b>	<b>17.660.129</b>	<b>17.660.129</b>	<b>35.320.258</b>